

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ort:  
„Tageblatt“, Riesa.

## Amtsblatt

Gesetzblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 93.

Donnerstag, 24. April 1902, Abends.

55. Jährg.

Stadt Riesaer Tagblatt erscheint jeden Tag Abend mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wöchentlichlicher Bezugspunkt bei Abholung in der Zeitung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., nach unten abwärts bis zum Ende 1 Mark 25 Pf., bei Abholung am Schalter der Zeitung. Postanhalte 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 7 Pf. Einzelblätterkostenpflicht werden ergriffen.

Abholung-Gebühren für die Riesener Zeitung ab dem 1. April 1902 10 Pf. Mitternacht 9 Uhr ohne Gebühr.

Druk und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Reaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bei dem nunmehr zu erwartenden Eintritt der Baumblüthe und dem Fortschreiten der Vegetation nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, vor der Beschädigung von Bäumen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, sowie vor dem um unbefugten Betreten von Wäldern und Wiesen zu warnen und an das Publikum die Bitte zu richten, etwaige Auswirkungen in dieser Richtung nach Kräften entgegenzutreten, insbesondere auch den beurkundeten Aufsichtsorganen und Fluraußsehern die wünschenswerthe Unterstützung zu Thell werden zu lassen.

Siehebei wird zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Beschädigungen von Bäumen und Sträuchern durch Abbrechen von Zweigen und Ästen, nach § 303 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft wird, sowie daß das unbefugte Betreten von Wäldern und Weinbergen, oder von Wiesen und bestellten Wäldern vor beauftragter Ente, oder solcher Acker, Wiesen, Wäldern oder Schonungen, welche mit einer Einsiedelung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungsschildern unterlegt ist, nach § 368,9 derselben Gesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 23. April 1902.

1110 E. Dr. Uhlemann. Mf.

Der Präsident

Herr Mag. Hugo Preuer in Riesa

beabsichtigt in dem unter Nr. 66 des Grundversicherungs-Catasters für Wiesa verzeichneten Grundstücke

### eine Groß- und Kleinvieh-Schlächterei-Anlage

zu errichten.

In Gemüthheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Auflösung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hingegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtsmittel beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 21. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. Nr. F. 1012. Dr. Uhlemann.

Auf Blatt 273 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Richard Löbe in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden,

dass Adolf Richard Löbe sen. ausgeschrieben und der Kaufmann Adolf Richard Löbe jun. in Riesa

Jahhaber der Firma ist.

Riesa, am 23. April 1902.

### Königliches Amtsgericht.

Am 1. Mai 1902 findet in Riesa die übliche Arbeitserzählung statt. Zählformulare hierzu werden in den nächsten Tagen vertheilt. Die Unternehmer haben diese Formulare am Zähltag, 1. Mai, auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum 2. Mai 1902 an uns zurückzugeben.

Die Besitzer von Braugeschäften werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Brauhof (Bimmerplatz) beschäftigt sind, während die außerhalb derselben bei Bauten arbeitenden unberücksichtigt zu bleiben haben.

In Bäckereibetrieben sind nur die Arbeiter zu zählen, die tatsächlich in solchen beschäftigt sind, Dienst, Hausmädchen, Verländerinnen bleiben deshalb außer Betracht.

Der Rath der Stadt Riesa, am 24. April 1902.

Bürgermeister Voeter. Fdb.

Nochdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemüthheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mithilfe des Einkommensberichtes sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung zu melden.

Promnitz, den 24. April 1902.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erhalten und bis spätestens Mitternacht 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

### Örtliches und Sachisches.

Riesa, 24. April 1902.

Das zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs hier selbst abgehaltene Festmahl fand gestern Nachmittag von 8 Uhr ab im Saale des Hotel Mühl statt. An demselben hatten sich einige sechzig Herren, darunter auch einige aus der Umgegend, betheiligt. Der Toast auf Sr. Majestät brachte in gütiger patriotischer Hinsicht Herr Bürgermeister Voeters aus. Die Feier verlief in gehobener Stimmung und hielt die Teilnehmer bis nach den militärischen Stunden zusammen. Küche und Keller des Herrn Hoteliers Melhardt hatten sich des besten Lobes zu erfreuen.

Die vereinigten Reg. Sächs. Militärvereine von Riesa und Umgegend handeln an Sr. Majestät den König anlässlich Allerhöchstes Geburtstag folgendes Telegramm:

„Sr. Majestät König Albert von Sachsen! Die vereinigten Königl. Sächs. Militär- und Artillerierevereine Riesa und Umgegend erheben allerunterthänigst Ew. Königl. Majestät herzliche Glückwünsche. H. Richter, Vorsteher.“

worauf folgende Antwort einging:

„Ich dankte den Vereinen herzlichst für den Witz zugesandten freundlichen Glückwunsch. Albert.“

Zu der im Geschäftszimmer der Handelskammer Dresden, Doro-Ullé 9 Port, ausliegenden Liste zwanzigster Firmen im Auslande, deren Bewerbung den hiesigen Handel- und Gewerbeleben vor Anknüpfung von Geschäftsverbindungen empfohlen wird, sind Nachträge eingegangen, welche aus zuverlässiger Quelle stammende Warnungen vor kreditunwürdigem Geschäftsliechten in Yokohama, Madras (Kurstwaaren), London (u. A. Glühlampen, Mantel, Pelze, Jäppi und St. Petersburg enthalten. Es wird jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß zufolge Anweisung der maßgebenden Stelle Auskunft auf Grund des ausliegenden Verzeichnisses zwanzigster ausländischer Firmen nur Geschäftsliechten des Kammerbeamtes, gegen deren Vertrauenswürdigkeit Bedenken nicht obzuhalten, und nur auf Anfrage über eine bestimmte Firma, sowie nur vertraulich und auf mündlichem Wege dahin erhellt werden darf, ob und was über die angefragte einzelne Firma hier bekannt ist. Eine Vorlegung oder Übersendung der Firma an den Anfragenden zur eigenen Einsichtnahme darf ebenso wenig stattfinden, wie die Erteilung schriftlicher Auskünfte.

Wahrhafte Bewunderung erregt in den Kreisen der Spieler der sächsischen Landeslotterie die Mithilfe, daß dieziehung der leichten (süßen) Kasse der gegenwärtigen 141. Landeslotterie entgegen dem bisherigen Gebrauche, jede Ziehung mit dem ersten Montag im Monat zu beginnen, mit Sonnabenden 3. Mai ihren Anfang nehmen soll. Wie mitgetheilt wird,

ist für die Feststellung des Beginnes der Ziehung auf einen Sonnabend der Umstand ausschlaggebend, daß diesmal mitte in die Ziehung außer dem Himmelfahrtsstage auch noch die beiden Pfingstferiertage fallen und so der Schluss der Ziehung der fünften Klasse der gegenwärtigen Lotterie erst gegen Ende der vierten Ziehungswoche statt, wie sonst üblich, spätestens am ersten Tage derselben zu liegen käme.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain warnt in einer im amtlichen Theil d. Vl. befindlichen Bekanntmachung vor dem Beschädigen der Bäume und vor dem unbefugten Betreten von Wäldern und Wiesen und verweist gleichzeitig auf die gesetzlichen Strafen, welche Contraventen treffen müssen. Wir nehmen Veranlassung, auf diese Bekanntmachung, insbesondere auch gewisse Bewohner der Stadt, hiermit aufmerksam zu machen.

\* Am Sonntag, den 27. April a. c. findet ein Wettkampf des Dresdner Sportclubs „Gut Laut“, ob Dresden nach Großenhain, statt. Die Unkosten der ersten Thellnehmer wird um ca. 1/2 Uhr erwartet. Eventuelle Anmeldungen zur Thellnahme am Marz 1902 nimmt Herr Hermann Kohl, Nieder-Röhrsdorf, Paradiesstraße 12, jedoch nur noch bis Freitag, entgegen. Der Anmeldung sind 1 Mark Kontrollosten beizustellen. Verurteilter sind aufgeschlossen. Ziel: Restaurant „Kronprinz“ zu Großenhain.

Durch bedeutende Anläufe des sächsischen Postamtes sind die Staatsposten beträchtlich vergroßert worden, sodass dieselben am Schlusse des Jahres 1901 178.355 ha Fläche enthielten. Seit 10 Jahren ist das eine Vermehrung von 2870 ha. Die Gesamtfläche der Staatsposten ist in 11 Postgebiete eingeteilt, welche wieder 109 Poststellen bilden. Den ersteren stehen je 1 Oberpostmeister vor, während die Poststellen von 1 Professor, 20 Postmeistern, 85 Oberpostmeistern und 3 Poststellenverwaltern verwaltet werden. Diese Poststellenverwalter sind als Hilfs- und Schuppenpersonal 37 Poststellenverwalter, 86 Postmeister, 17 Oberpostmeister, 109 Poststellenverwalter, 167 Wald- und 1 Wegwärter begegeben. In den Staatsposten werden z. B. 845 200 Quadratmeter Verhölfen verschlagen, die mit einem Brutto-Erlös von 13 917 600 M. und einer Ausgabe von 5 358 583 M. in den Staatshaushalt. Gtat für die Finanzperiode 1902/03 eingestellt sind; es bleibt demnach ein Nettoertrag von 8 559 017 M. Einen solchen Überzuschuss kann weder ein anderer europäischer noch außereuropäischer Staat aufweisen — ein Beweis, wie intensiv die sächsischen Staatsposten bewirtschaftet werden.

Strahla. Herr Präsident Rießen, welcher 20 Jahre den hiesigen Gewerbeverein als Vorsitzender geleitet hat, hat dies Amt wegen Krankheit abgegeben. In der vorigestern stattgefundenen Versammlung des Vereins wurde Herr Rießen in Anerkennung der Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt. Als neuer Vorsitzender des Vereins wurde

Herr Franke gewählt. — Herr Sekretär Mann hierfür wird das Abzeichenkreuz verleihen.

\* Großenhain, 28. April. Der Naturheilkundige Bruno Beyer hier war angeklagt, sich dadurch einen ärztlichen Titel beigelegt zu haben, daß er sich auf den von ihm verausgabten Rezepten als „Spezialist für Naturheilkunde und Thure-Brandt'sches Heilverfahren“ bezeichnete. Das Schöffengericht hat das Vergehen gegen die Gewerbeordnung für erweisen an und verurteilte den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe. In den Beweisgrundeln wurde ausgeführt: Die Thure-Brandt-Methode sei zwar von einem Richter erfunden, jedoch als Heilmittel von der ärztlichen Wissenschaft anerkannt worden. Ebenso sei die Naturheilkunde ein Theil der ärztlichen Wissenschaft. Wer sich nun für einen solchen Theil als Spezialist ausgebe, lege sich einen ärztlichen Titel bei. — Nach 54-jähriger Ehe an einem Tage gestorben ist das Auszügler Ehepaar in Rauwalde. Früh starb noch nur 21 jährigem Kranken die 79 Jahre alte Ehefrau und am Abend desselben Tages traf den 76 Jahre alten Ehemann infolge der Aufregung ein Schlaganfall, der den sofortigen Tod herbeiführte.

\* Großenhain, 22. April. Hier entstand ein wahrscheinlich von Spaziergängern verursachter Waldbrand, durch den ca. 4 Hektar 15 jähriger Bestand vernichtet wurden. Der Wald gehört der Firma C. G. Grohmann. Die beiden hiesigen Feuerwehren rückten mit Hunden aus.

Leisnig. Hier fiel von einem Spediteurwagen ein 6 Centner schweres Syrupgefäß auf die Straße, wobei der Inhalt sich auf die letztere ergoss. Der Spediteur, der den Schaden tragen muss, mag freilich nicht sehr erfreut sein, besto größer aber war der Jubel der lieben Straßenjugend, die in dem süßen Stoffe nach Herzblut schwelgen und munter lachen und löschen konnte.

(\*) Dresden, 24. April. Der König und die Königin werden am 3. Mai nach Görlitz überfiehn. — Herzog Georg wird im Auftrage des Königs den Redungsfestlichkeiten in England teilnehmen.

Dresden. Zu den Veränderungen im Finanzministerium schreiben die „Dresdner Nachrichten“: Die bedeutsamste von allen Personalveränderungen ist der bevorstehende Ertrag Seiner Exzellenz des Wirklichen Geheimen Rates Dr. Müller durch den Oberbürgermeister von Plauen, Dr. Schröder. Dieser Personenumschlag allein hat die Beurteilung eines Systemwechsels, denn für die eingeweihten ist Dr. Müller seit länger als 20 Jahren mehr oder weniger der leitende Geist unter vier Ministern gewesen. Ganz zwecklos haben ihn hierzu seine flache Initiativkraft, sein unbegrenzter Fleiß und sein starkes Können befähigt, wenn auch sein System am Ende zu schlimmen Ergebnissen geführt hat. Wenn man sich nicht ganz täuscht, ist der